

serbach, Lemgo 1711). Unter seiner Führung wurden alle Kirchen mit Ausnahme des Domes für die Lutheraner in Besitz genommen; eine von ihm ausgearbeitete Kirchenordnung wurde 1531 als Stadtgesetz angenommen. Nachdem Krage 1535 wegen seines zügellosen und unruhigen Lebenswandels vertrieben worden war, trat Gerhard Demken an seine Stelle, der überhaupt in Westfalen eine rührige Thätigkeit entfaltete. Durch ihn trat Minden dem schmalkaldischen Bunde bei. Die vertriebenen und beraubten Geistlichen hatten sich an das Reichskammergericht gewandt; dasselbe entschied zwar zu Gunsten derselben, allein die Stadt klümmerte sich nicht darum. Am 9. October 1538 wurde sie deshalb in die Reichsacht erklärt, die dann 1541 von Karl V. suspendirt wurde. Der Bischof suchte im Geheimen die neue Lehre nach Kräften zu fördern. Zwar empfing er 1540 und 1541 die höheren Weihen, suchte aber 1542 um die Aufnahme in den schmalkaldischen Bund nach und half die Stütze des Katholicismus in Norddeutschland, Herzog Heinrich den Jüngern von Wolfenbüttel, vertreiben. Nach Besiegung der Schmalkaldener kehrte er wieder den Katholiken hervor und wirkte auf die Stadt Minden dahin ein, daß sie sich am 9. Februar 1547 einem kaiserlichen Heere, welches die Reichsacht vollstreckte, ergab. Zur Einführung des Interims wurde am 18. Februar 1549 eine Diöcesansynode zu Lübbecke gehalten, die aber ihren Zweck nicht erreichte. Der Clerus war bereits so weit heruntergekommen, daß sich nicht einmal ein Geistlicher fand, der die übliche Predigt hielt, sondern daß der später protestantisch gewordene Hamelmann aus Osnabrück dazu verschrieben werden mußte. Durch Verstellung und Nachgeben gelang es Franz, sich in seinen drei Bisthümern zu behaupten; doch genoß er weder bei Katholiken noch bei Protestanten Achtung und Vertrauen. Sein Privatleben war höchst ausschweifend (s. Janssen III, 520). Infolge eines Ueberfalles des Herzogs Heinrich von Wolfenbüttel, der die Theilnahme an dem Kriege gegen ihn rächen wollte, mußte er zu Gunsten des dritten Sohnes des Herzogs, 54. Julius, am 23. April 1553, resigniren. Da die beiden älteren Brüder des letztern bei Sievershausen (9. Juli 1553) gefallen waren, so dankte derselbe schon im folgenden Jahre ab, um später die Regierung des Herzogthums übernehmen zu können. Die Abdankung geschah zu Gunsten seines Oheims 55. Georg, Dompropstes zu Köln, später auch Erzbischofs von Bremen und Bischofs von Verden (s. d. Art. Bremen). Unter dessen zweideutiger Regierung machte der Protestantismus immer weitere Fortschritte; sonst war Georg ein tüchtiger Regent, der sich nach Kräften bemühte, Ordnung zu schaffen und die verpfändeten Stiftsgüter einzulösen; er starb 1566. Sein Nachfolger 56. Hermann, Graf von Schaumburg, legte zwar das tridentinische Glaubensbekenntniß ab, worauf er vom Papste bestätigt wurde, regierte aber vollständig als protestantischer Fürst. Als deshalb das

im Ganzen noch katholische Domcapitel (Janssen IV, 446) mit dem Bischof von Halberstadt, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel, in Verbindung trat, resignirte er am 29. Januar 1582, worauf dieser (57.) gewählt wurde. Doch hatten sich die Katholiken in ihm getäuscht (s. d. Art. Halberstadt); am 15. März 1583 erließ er eine Verfügung, daß nur die Augsburgerische Confession gepredigt werden dürfe. Als er 1585 abdankte, war die katholische Religion im Lande nahezu vernichtet. Die zu den Vätern der braunschweigischen Herzöge gehörigen Theile der Diöcese waren durch den Uebertritt derselben zum Protestantismus schon vorher verloren gegangen. Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg gehörte von Anfang an zu den bedeutendsten Anhängern der neuen Lehre; in Wolfenbüttel kam 1568 Julius, der frühere Bischof von Minden, zur Regierung und führte dort die Reformation durch. Herzog Erich II. von Braunschweig-Kalenberg trat 1546 zum Katholicismus zurück; nach seinem Tode (1584) fiel sein Land an Wolfenbüttel. Mit dem durch den Erzbischof von Köln im Auftrag des Papstes nach zweijähriger Sedisvacanz ernannten 58. Grafen Otto von Schaumburg (1587—1599) kam zwar wieder ein offener Katholik auf den Bischofsstuhl, jedoch konnte er infolge von Zwiffligkeiten mit den Ständen für die katholische Sache wenig thun. Auch hatte sich im Domcapitel eine bedeutende protestantische Partei gebildet, welche es durchsetzte, daß 1597 der protestantische Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg zum Coadjutor gewählt wurde, der dann (59.) 1599—1633 regierte, jedoch wenig im Stifte weilte. Die im J. 1604 beabsichtigte Niederlassung der Jesuiten zu Minden kam infolge von Gewaltthätigkeiten der Bürgerschaft nicht zu Stande. Zum Commissar zur Durchführung des Restitutionsedictes von 1629 war für den niedersächsischen Kreis der Bischof von Osnabrück, Franz Wilhelm von Wartenberg, ernannt, welcher im September die Protestanten in der Stadt Minden auf zwei Kirchen beschränkte. Am 12. Januar 1630 wurde er von Urban VIII. zum Bischof von Minden ernannt und auch von Kaiser Ferdinand II. anerkannt; als eifriger (60.) Bischof beschließt er die Reihe der Minden'schen Oberhirten (über ihn vgl. Goldschmidt, Lebensgeschichte des Cardinals Franz Wilhelm von Wartenberg, Osnabrück 1866). Er war ernstlich bemüht, die katholische Religion wiederherzustellen, berief Jesuiten nach Minden und hielt dort am 15. October 1632 eine Diöcesansynode, wobei der Paderborner Weihbischof Pelling als Synodalredner fungirte. Doch verhinderten die Ereignisse des 30jährigen Krieges die weitere Restituirung des Katholicismus. Am 23. November 1634 mußte sich die Stadt Minden dem schwedischen General Herzog Georg von Braunschweig ergeben, und zwei Tage später erhielten die Protestanten die Kirchen zurück. Im westfälischen Frieden kam das weltliche Gebiet an Brandenburg, welches am